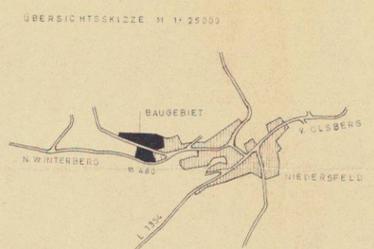
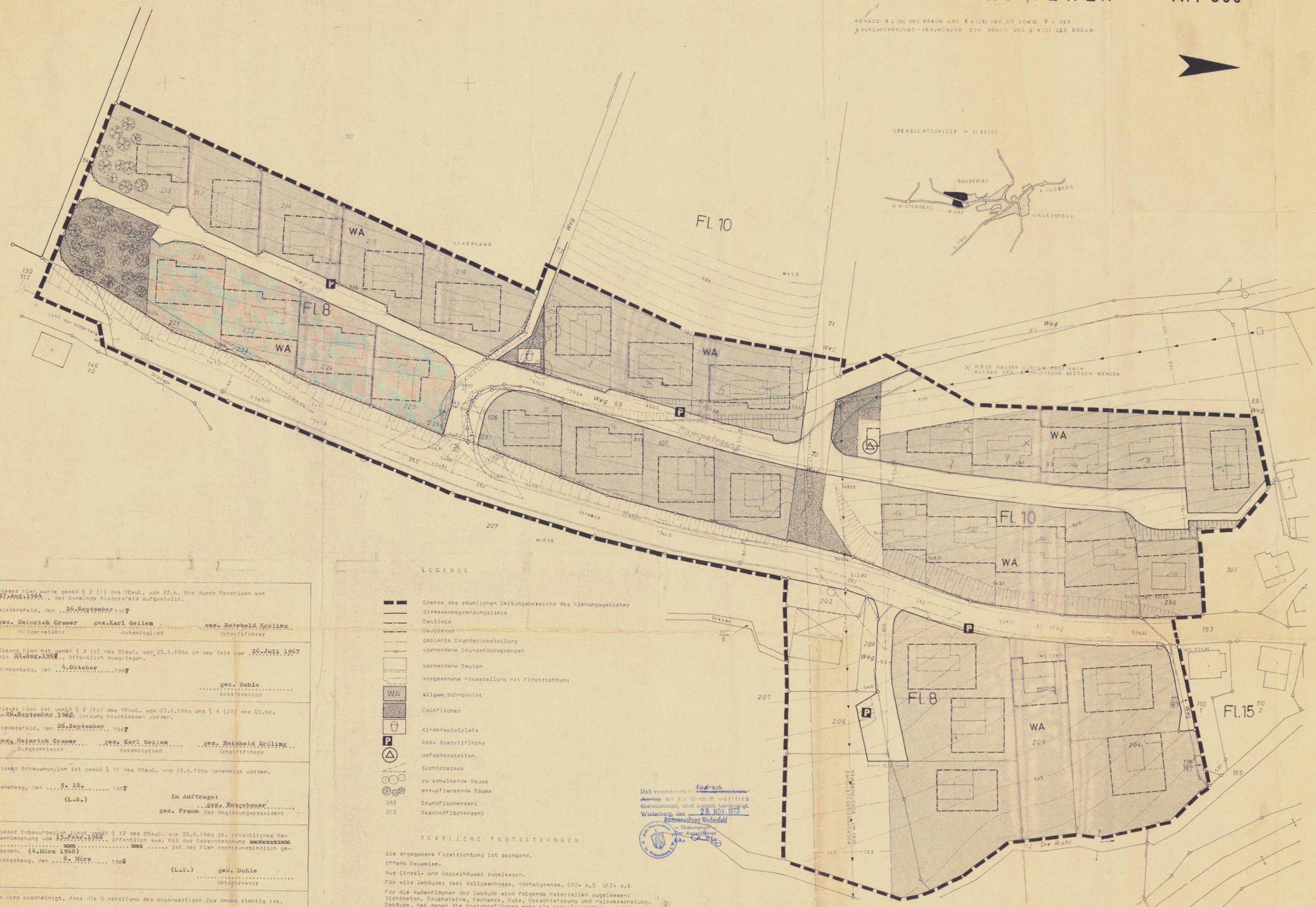


B E B A U U N G S P L A N

N I E D E R S F E L D

TEILPLAN "HÜTTEKEN" M.1:500

GEMASZ § 2 (1) DES BBAUG- UND § 4 (1) DER GO SOWIE § 4 DER DURCHFÜHRUNGS-VERORDNUNG ZUM BBAUG- UND § 9 (2) DES BBAUG-



LEGENDE

- Legend symbols and descriptions:
- Grenzlinie des räumlichen Geltungsbereichs des Planungsbereichs
- Stressenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Gemarkungsgrenze
- geplante Grundstücksteilung
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorhandene Bauten
- vorgesehene Hausstellung mit Firstrichtung
- WA: allgen. Wohngebiet
- Grünflächen
- Kinderspielfläche
- PKZ: Abstellfläche
- Umformstation
- Sichtdreieck
- zu erhaltende Bäume
- anzupflanzende Bäume
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Textual regulations regarding building types, materials, and height restrictions.
- Die angegebene Firstrichtung ist zwingend.
- Offene Bauweise.
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen.
- Für alle Gebäude: zwei Vollgeschosse, Höchstgrenze, GRZ= 0,3 GFZ= 0,6
- Für die Außenflächen der Gebäude sind folgende Materialien zugelassen: Sichtbeton, Bruchsteine, Fachwerk, Putz, Verachierung und Holzverachlung.
- Gebäude, bei denen die Ansichtflächen mehr als eine Geschosshöhe sichtbar werden, dürfen nicht einseitig hellen Putz erhalten. Sie sind geschosswise möglichst unter Verwendung verschiedener Materialien zu unterteilen.
- Alle Dächer sind als Satteldächer zwischen Vollgiebeln mit beiderseits gleicher Dachneigung von 20 bis 35 Grad herzustellen.
- Bestehende Bauten können ihre jetzige Dachform beibehalten, die Dachungsmaterial ist nur Schiefer oder schieferähnliches, graues Material zugelassen.
- Innerhalb der Vorgärten sind Mauern, Zune oder Hecken nicht gestattet.
- Notwendig werdende Stützmauern dürfen nur in Sichtbeton oder Natursteinmauerwerk ausgeführt werden.
- Gerägen sollen möglichst unter dem Hauptdach stehen. Freistehende Gerägen sind flach zu decken. Farbe der Dachdeckung nur schiefergrau zulässig.
- Innerhalb der Sichtdreiecke sind Anpflanzungen über 0,70 m Höhe unzulässig.

Administrative notes and stamps, including a date stamp '28. NOV. 1973' and a signature.

Approval history and official statements:
- Dieser Plan wurde gemäß § 2 (1) des BBAUG. vom 23.6.1960 durch Beschluss vom 27. Aug. 1964... der Gemeinde Niedersfeld aufgestellt.
- Niedersfeld, den 26. September 1967
- gez. Heinrich Cramer, gez. Karl Geilen, gez. Reinhold Krilling
- Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des BBAUG. vom 23.6.1960 in der Zeit vom 26. Juli 1967 bis 28. Aug. 1967... öffentlich ausliegen.
- Niedersfeld, den 4. Oktober 1967
- ges. Dohle
- Dieser Plan ist gemäß § 2 (1c) des BBAUG. vom 23.6.1960 und § 4 (28) der GO. Nr. 28. September 1967... Satzungen beschlossen worden.
- Niedersfeld, den 26. September 1967
- gez. Heinrich Cramer, gez. Karl Geilen, gez. Reinhold Krilling
- Dieser Baugebungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG. vom 23.6.1960 genehmigt worden.
- Arnsherg, den 5. 12. 1967
- Im Auftrage:
- gez. Promm, Der Regierungspräsident
- Dieser Baugebungsplan liegt gemäß § 12 des BBAUG. vom 23.6.1960 lt. ortsüblicher Bekanntmachung vom 17. April 1968... öffentlich aus.
- Niedersfeld, den 1. April 1968
- gez. Dohle
- Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist.
- Brilon, den 1. April 1968
- gez. Daur, Kr.-O.-Verm.-Rat
- Für die städtebauliche Planung:
- Münster, den 20. April 1967
- gez. Daur, Kr.-O.-Verm.-Rat

Additional administrative notes and stamps, including dates '13. SEP. 1973' and '15. SEPT. 1973', and signatures of officials.